

Die Gründungsversammlung des Vereins ehemaliger Jura-Fachschafter der Universität zu Köln von 2017 e.V. hat am 30. August 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins ehemaliger Jura-Fachschafter der Universität zu Köln von 2017 e.V.

zuletzt geändert am 30.07.2022

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge müssen bis zum 31. August jedes Jahres entrichtet sein. Mitglieder, die zu einem späteren Zeitpunkt des Geschäftsjahres eintreten, müssen den Beitrag bis Ablauf des Beitrittsmonats entrichten. Die Zahlung ist den Mitgliedern durch Überweisung auf ein einzurichtendes Vereinskonto oder durch Lastschriftzahlung möglich.
 - 2a. Im Geschäftsjahr 2022/23 liegt die Zahlungsfrist abweichend von Absatz 2 Satz 1 am 31. Dezember.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10 (zehn) Euro. Studierende können sich auf Antrag von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreien lassen. Andere Mitglieder können sich in Härtefällen von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreien lassen. Der Antrag auf Befreiung vom Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nach Absatz 2 zu stellen. Studierender im Sinne des Satz 2 ist, wer zu irgendeinem Zeitpunkt des Geschäftsjahres an einer Hochschule immatrikuliert war.
4. Diese Beitragsordnung kann durch einfache Mehrheit auf einer Mitgliederversammlung geändert werden. In dringlichen Fällen kann sie durch Vorstandsbeschluss geändert werden, in diesem Fall hat der Vorstand binnen eines Monats eine Mitgliederversammlung einzuladen, die über die Wirksamkeit der Änderung entscheidet.